

B. Gemeinnützige Notizen.

I. Resultat der Volkszählung der Stadt Dresden, vom 3. December 1849.

Wohngebäude. (ausschließl. v. Neubauten u.)	Haushaltungen.	Bewohner,		zusammen	Bevölkerung 1846	Differenz mehr
		männl.	weibl.			
3885.	22796.	44995.	49097.	94092.	89327.	4765.

II. Termine wegen Logisveränderungen.

1) Termine der Aufkündigung.

- a) Bei Miethzinsbeträgen bis zu 50 Thlr. jährlich der 31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dec.
b) Bei Miethzinsbeträgen über 50 Thlr. jährlich der 31. März und 30. September.
Nach Verlauf dieser Tage ist die Aufkündigung nicht mehr gültig.

2) Termine des Ausziehens.

Die Räumung ist an dem auf den 31. März, den 30. Juni, den 30. September, den 31. December nächstfolgenden Werktag, wenn aber der 31. März in die zweite Hälfte der Charwoche, einschließlich der Mittwoch, fällt, am Tage nach dem zweiten Osterfeiertage zu vollenden. — Sollten der sofortigen Räumung Hindernisse entgegentreten, so kann durch richterliches Ermessen eine jedoch höchstens achttägige Frist, einschließlich desjenigen Tages, an welchem die Räumung zu vollenden ist, zur Räumung gestattet, auch wenn Krankheitsfälle in des Abmiethers Familie es unumgänglich nöthig machen, eine nur theilweise Räumung der Wohnung auf Zeit (gegen richterlich zu bestimmende Entschädigung) nachgelassen werden. (Auszug aus dem Miethregulativ vom 1. November 1845.)

III. Dresdner Märkte.

In Altstadt: 1) Den 1. März. 2) Den 28. Juni. 3) Den 25. October.

Wollmarkt: Den 9., 10. und 11. Juni.

In Neustadt: 1) Den 10. Mai. 2) Den 13. September.

In Friedrichstadt, Viehmärkte: 1) Montag nach Oculi, 15. März. 2) Montag nach Aller Seelen, den 8. November. Fällt Aller Seelen Montag, so beginnt der Markt Dienstag.

IV. Droschken-Fahrtage.

(In jedem Wagen muß ein Exemplar der Taxe sich befinden.)

A. Tourpreis.

- a) Für jede Tour im innern Droschkenbezirk 4 Neugroschen,
b) für jede Tour im äußern Droschkenbezirk und aus demselben in den innern, sowie umgekehrt 6 Ngr.,
c) für jede Tour aus dem äußern Droschkenbezirk durch den innern in den äußern 12 Neugroschen.

B. Zeitpreis.

Für jede halbe Stunde Fahr- und Wartezeit 6 Ngr. — Jede angefangene halbe Stunde wird als voll bezahlt. — Diese Preise erhöhen sich bei jedesmaligem Passiren der Elbbrücke wegen der dafür zu entrichtenden Abgabe um 1 Neugroschen.

Bei Mitnahme eines Dieners oder einer Dienerin als dritte Person auf dem Boock (Kutschersitze) sind außerdem für jede Tour oder jede halbe Stunde 2 Neugroschen zu zahlen. Leichtere Manteltasche und Paquete, so wie Reisetaschen, Hutfutterale, Schachteln u., hat der Kutscher unentgeltlich mitzunehmen, dagegen ist er bei freiwilliger Aufnahme schwereren Reisegepäcks eine Vergütung von 2 Neugroschen zu fordern berechtigt.

V. Fiacker-Fahrtage.

(In jedem Wagen muß ein Exemplar der Taxe sich befinden.)

	Einspänner.		Zweispänner.		
	1 Pers.	2 Pers.	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.
a) Für jede Fahrt aus der Altstadt in einen andern Stadttheil oder umgekehrt	5 Ngr.	7½ Ngr.	7½ Ngr.	11 Ngr.	15 Ngr.
b) Für jede halbe Stunde	7½ =	12½ =	10 =	15 =	20 =

Bei weiteren Touren muß man mit dem Kutscher accordiren. — Die Einspänner fahren in der Regel 1, die Zweispänner 2 Stunden weit.

VI. Omnibusfahrten und Fahrtage.

Jede Stunde von der Elbbrücke durch die Neus- und Antonstadt bis an die Brücke am Einke'schen Bade, à Person 1 Ngr. 2 Pf., bis an das Bad 1 Ngr. 5 Pf. — Nachmittags von 3 Uhr an bis zu Felsners Etablissement, sowie bis zum Waldschlößchen à Person 2 Ngr. Bis zum Elysium à Person 2 Ngr. 5 Pf.

Nach Blasewitz. Von der Ecke der auß. Rampescheng. und Amalienstr. ab. Im Sommer Vormittag: 7. und 10 Uhr, Nachmittag: 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Uhr, und von Blasewitz eine Stunde später zurück, à Person 2½ Ngr. Im Winter unbestimmt.

VII. Feuer-signale. (Siehe Umschlag.)